

Sitzung: 20.03.2018 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 304/11,
Gemarkung Mainburg (im Geltungsbereich der Vorkaufssatzung "An der
Brandhalle");
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: - **Mit 19 : 1 Stimmen** - (StRätin Setzensack)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt übt das Vorkaufsrecht für das mit notariellem Kaufvertrag des Notars Prof. Dr. Thomas Reith, Leitzstraße 45, 80469 Stuttgart, Urkundenrolle Nr. 2852/2017-R, verkauften Grundstückes Fl.-Nr. 304/11 der Gemarkung Mainburg aus.

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumente vom Käufer und Verkäufer beauftragt, einen Vorkaufsrechtsbescheid zu erstellen und fristgemäß zuzustellen.